

Namensänderung aus wichtigem Grund

Allgemeine Informationen

Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, können Sie Ihren Familiennamen oder Vornamen ändern lassen. Diese Möglichkeit ist jedoch auf eng begrenzte Ausnahmefälle beschränkt.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von anderen Gründen, die zu Namensänderungen führen können, beispielsweise Heirat und Scheidung. Diese Vorgänge sind von den nachfolgenden Ausführungen nicht berührt.

HINWEIS

Weicht die Reihenfolge der Vornamen in der maschinenlesbaren Zone des neu ausgestellten elektronischen Ausweises von der im bislang gültigen Ausweis ab, gilt das grundsätzlich nicht als wichtiger Änderungsgrund.

Zuständigkeiten

Polizeirecht und Personenstandswesen

Besucheradresse:

Referat Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg

Postadresse:

Referat Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg

Fax: 03731 799-73818

ordnung.sicherheit[at]landkreis-mittelsachsen.de

Erreichbarkeit des Ansprechpartners:

Telefon: 03731 799-3473, -3476, -3302 oder -3450

personenstandswesen@landkreis-mittelsachsen.de

Kosten

- Änderung eines Familiennamens: 10 bis 1.1150 Euro
- Änderung eines Vornamens: 10 bis 600 Euro

Rechtsgrundlage

- Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen
- ¹⁾ Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen
- ²⁾ Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Zuständigkeiten nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndVwV)